

Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 30.11.2015,
51-3749

Drucksachen-Nr.

2264/2014-2020/1

Informationsvorlage der Verwaltung

Diese Vorlage

Nachtragsvorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss		öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beteiligungsbericht 2014 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.01.09

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Sachverhalt:

1.) Beteiligungsbericht 2014

Die Stadt Bielefeld legt zur Information der Ratsmitglieder, der Mitglieder der Bezirksvertretungen und der interessierten Öffentlichkeit ihren jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht vor. Aufbauend auf den Jahresabschlüssen 2014 der Beteiligungen und Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld berichtet der Beteiligungsbericht über den Geschäftsverlauf des Jahres 2014. Die im Beteiligungsbericht dargestellte Gesamtschau von wirtschaftlichen Eckdaten soll es ermöglichen sich vom Leistungsspektrum und von den finanziellen Dimensionen ein Bild zu machen.

Die Berichterstattung erfolgt aufgrund der gesetzlich normierten Grundlage des § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW. Dabei werden für jede Beteiligung bzw. jeden Betrieb das Gesellschaftsverhältnis sowie weitere Beteiligungsverhältnisse dargelegt, der Gegenstand des Unternehmens benannt, sowie -soweit möglich- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks bekannt gemacht. Neben der Darstellung der wichtigen Verträge im Konzernverbund, welche Indiz für die

Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konsolidierungskreis sein sollen, stellt der Beteiligungsbericht die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnungen, den Personalbestand und Kennzahlen in einer Zeitreihe der letzten drei Geschäftsjahre dar.

Der Beteiligungsbericht 2014 ist ein Beleg für die vielfältigen kommunalen Leistungen, die außerhalb der Kernverwaltung erbracht werden. Die Beiträge der Beteiligungen und Betriebe zur örtlichen Infrastruktur und zur Steigerung der Lebensqualität reichen von der Stadt-, Wirtschafts- und Strukturentwicklung über Bauen, Wohnen und Verkehr, Gesundheit und Soziales, Freizeit und Kultur bis hin zur Ver- und Entsorgung.

Für weitergehende Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2014 verwiesen. Aufgrund der Haushaltslage wird auf den Druck des Beteiligungsberichtes verzichtet. Der Beteiligungsbericht kann online im Rats- bzw. Bürgerinformationssystem der Stadt Bielefeld als Anlage zu dieser Vorlage abgerufen werden.

2.) Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Ein Teil des Fragenkatalogs zum Kodex wird durch die Verwaltung beantwortet und ist in Kapitel 1.3 (S. 9-11) zusammengefasst dargestellt. Beispielhaft werden hier drei Punkte genannt:

- Aufgaben des Aufsichtsrates
Die Aufsichtsratsmitglieder sollen darauf achten, dass für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Insgesamt sollen nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) in Gesellschaften wahrgenommen werden. Bei drei Ratsmitgliedern wird die Grenze in 2014 (nach der Kommunalwahl) überschritten. Bei diesen Ratsmitgliedern werden sechs, sieben und acht Mandate ausgeübt.
- Fort- und Weiterbildung
Die Beteiligungen verfolgen unterschiedliche Fort- und Weiterbildungskonzepte für die Mandatsträger in ihren Gremien. Nach der Kommunalwahl 2014 hat die Stadt im Dezember eine Fortbildungsveranstaltung „Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten in Unternehmen der öffentlichen Hand und Haftungsfragen“ angeboten und durchgeführt.
- Zusammensetzung des Aufsichtsrates
Mit Ratsbeschluss vom 26.11.2009 wurde den Fraktionen empfohlen, eine Frauenquote von 40% bei der Zusammensetzung in Gremien städtischer Unternehmen und Beteiligungen einzuhalten. Mittelfristiges Ziel ist die Herstellung einer Parität bei der Besetzung. Von den berichtspflichtigen Beteiligungen verfügen zehn Gesellschaften über einen Aufsichtsrat. Nach der Kommunalwahl in 2014 wurde von den entsendeten Fraktionen in keinem Unternehmen die kommunale Empfehlung von 40% erfüllt. In 2013 waren es noch zwei Unternehmen. In den Aufsichtsrat der WEGE hat der Rat keine Frau entsendet. Insgesamt ist die Frauenquote bedingt durch die Entsendeentscheidungen des

Rates der Stadt Bielefeld rückläufig.

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

L ö s e k e
-Stadtkämmerer-

151030_Beteiligungsbericht 2014